

# Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer  
Schriftleitung:  
Syndikus Dr. Baenig, Graudenz.



Druck u. Expedition:  
Buchdruckerei Rob. Geißel, Graudenz  
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

**Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz**  
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal  
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf.,  
bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.  
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geißel entgegen

Nr. 10.

Graudenz, Sonnabend, den 12. Juni.

1915.

## Inhalts-Verzeichnis.

### Verhandlungsniederschrift der Versammlung

von berufenen Vertretern aus dem Möbel- und Tapezier-  
gewerbe zur Vorbereitendung der Gründung von Genossen-  
schaften bezw. Lieferungsverbänden am 4. Juni 1915 im  
großen Sitzungssaale der Handwerkskammer zu Graudenz.

Der Vorsitzende der Kammer, Herr Haacke Graudenz,  
eröffnete die Sitzung um 10 Uhr vormittags und be-  
grüßte die zahlreich (48) erschienenen Herren, insbe-  
sondere auch die beiden Verbandsdirektoren Korthaus,  
vom Hauptverband deutscher gewerblicher Genossen-  
schaften in Berlin, und Pröllius, vom Nordostdeutschen  
Genossenschaftsverband in Königsberg. Sodann ver-  
breitet er sich über den gegenwärtigen Stand der großen  
Aufgabe, Ostpreußen wieder aufzubauen, welche die  
Frage der Gründung von Genossenschaften aufgerollt  
hat. Es erhält das Wort Herr Direktor Korthaus zu  
einem längeren Vortrage über Genossenschaftswesen und  
Lieferungsverbände.

Herr Korthaus geht davon aus, daß wohl bisher  
im Kammerbezirke Graudenz wenig in dieser Hinsicht  
getan sei, zumal erst kürzlich die Kammer gegründet  
ist. Angesichts der außerordentlichen Verhältnisse und  
der bisherigen Erfahrungen erscheine es ausgeschlossen,  
daß die einzelnen Handwerksbetriebe aus eigener  
Kraft imstande seien, den hohen Ansprüchen an Leistungs-  
und Lieferungsfähigkeit zu genügen. Es bedürfe dazu  
des Zusammenschlusses zu größeren Verbänden. Gerade  
weil das Handwerk bisher auf diesem Wege nicht  
vermöge vorwärts geschritten sei, wäre es möglich gewesen, daß  
es in Friedenszeiten allmählich beinahe vollkommen —  
Redner erinnert an die Postlieferungen — vom Wett-  
bewerb bei staatlichen Lieferungen ausgeschlossen worden  
sei. Das solle und müsse jetzt anders werden, nicht  
nur für die Dauer des Krieges, sondern auch für die

Zeit des kommenden Friedens, der sicher bedeutende  
staatliche Lieferungen bringen würde. Der einzelne  
Handwerker mit größerem Betriebe dürfe sich nicht  
aus Eigenliebe abhalten lassen, seine kleineren Berufs-  
genossen durch den festen Zusammenschluß zu einem  
Verbande zu stärken; denn nicht nur der kleine,  
sondern auch der große Handwerker habe durch eine  
solche geschlossene Vereinigung seinen Nutzen. Es stehe  
außer Zweifel, daß die Genossenschaft als rechtsfähige  
Persönlichkeit der Behörde anders gegenüberzutreten  
könne, als der einzelne Handwerker mit noch so  
großem Betriebe. Es komme natürlich zunächst auf  
den guten Willen an, das Handwerk im allgemeinen  
durch selbsttätige Mithilfe zu heben. Redner geht so-  
dann auf die besonderen Grundsätze ein, nach denen  
die Genossenschaften zu gründen wären und sich zu be-  
tätigen hätten. Es sei nicht zweckmäßig, überall Ge-  
nossenschaften zu gründen, sondern nur da, wo die  
notwendigen, natürlichen Bedingungen gegeben seien.  
Die Aufgaben der zu gründenden Genossenschaften  
seien verschiedenartig. In Frage käme in erster Linie  
der Ankauf von Rohstoffen und die Aufstellung von  
Maschinen. Der kleine Handwerker habe meist solche  
Maschinen nicht und sei deshalb nicht in der Lage,  
Arbeiten, die Maschinen erforderten, auszuführen. Hier  
helfe ihm die Genossenschaft in der Weise, daß sie die  
notwendigen Maschinen ankaufe und diese den Mit-  
gliedern gegen ein angemessenes Entgelt zur Benutzung  
überlasse. Drittens sei zu nennen: die gemeinsame  
Uebnahme von Arbeiten. Diese sei notwendig wegen  
des zu erwartenden großen Umfanges der Aufträge,  
die zweifellos im ganzen vergeben und ausgeführt  
werden müssen. Redner betont, daß in Uebereinstim-  
mung mit der Ansicht der maßgebenden Stellen, Ost-  
preußen zunächst von den Ostpreußen aufgebaut werden  
müsse und erst, wenn die ostpreußischen Handwerker  
die gewaltige Arbeit nicht bewältigen könnten, die Be-  
teiligung des Handwerks der benachbarten Provinzen  
bezw. der 14 ostdeutschen Kammern in Anspruch ge-  
nommen werden soll. Es sollen ferner nicht nur die

Großstädte, sondern gerade auch die kleinen und kleinsten Plätze zur Arbeitsübernahme herangezogen werden. Nur durch den Anschluß an Genossenschaften würde es aber dem Handwerker dieser kleinen Plätze ermöglicht werden, sich der notwendigen Maschinen zu bedienen, sich an den gemeinsamen Einkäufen im großen zu beteiligen usw. Wenn der aus Ostpreußen geflüchtete Handwerker erkennen werde, daß er an den Genossenschaften einen festen Halt und eine finanzielle Unterstützung habe, werde er nicht zögern zurückzukehren, und auf diese Weise würde von selbst das Handwerk in Ostpreußen wieder seßhaft und gekräftigt werden. In seinen weiteren Ausführungen kommt Herr Korthaus schließlich auf die sogenannten Musterlager zu sprechen und meint, daß das, was er in dieser Beziehung auf der Berliner Ausstellung von fertigen Wohnungsausstattungen für ostpreussische Familienhäuser gesehen habe, im Osten auch geleistet werden könne. Solche fertigen Musterausstattungen seien überhaupt wenig zweckmäßig und aussichtsvoll. Der kleine Mann, der nach Ostpreußen zurückkehre, werde sich nicht ganze Zimmereinrichtungen auf einmal, sondern allmählich die einzelnen Stücke, die notwendigen zunächst, anschaffen. Höchstens der Zahlungskräftige werde sich eine vollständige Wohnungseinrichtung kaufen. Anders sei es allerdings mit den staatlichen Aufträgen, dem Wiederaufbau von Behörden, Schulen usw. Da seien Massenaufträge im Gegensatz zu der Beschaffung des Hausrats für den Privatmann zu erwarten.

Redner weist alsdann darauf hin, daß das von ihm entwickelte Programm von Genossenschaftsaufgaben noch erheblich erweitert werden könne. Er habe nur die leitenden Grundgedanken und die notwendigen Aufgaben der Genossenschaft darlegen wollen. Es sei nun Aufgabe der anwesenden Herren, in ihrem engeren Wirkungskreise weiter sich zu betätigen und die Gründung der geplanten Genossenschaften in die Wege zu leiten. Auch darüber, wie hierbei am besten zu verfahren sei, gibt Redner sehr nützliche Winke. Die Einrichtung der Genossenschaft mit der erforderlichen Geschäftsleitung und dergl., welche von Königsberg vollständig besorgt werde, verursache keine erheblichen Kosten. Nur solle man die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben, denn Eile tue not, da der Wiederaufbau schon langsam beginne, und es doch notwendig sei, von Anfang an die volle Kraft einzusetzen. Er macht darauf aufmerksam, daß ihm eine eingehende Aussprache willkommen sei, und bittet daher die Anwesenden, sich eifrig an der Debatte zu beteiligen.

Der Vorsitzende der Handwerkskammer fordert diejenigen Herren, die sich zur Sache äußern wollen, auf, sich zu melden. Zunächst nimmt er selbst das Wort zu der vom Vorredner erwähnten Ausstellung von Wohnungseinrichtungen in Berlin und erwähnt, daß der Vertreter der Regierung, welcher die Ausstellung besichtigt habe, auch zu der Ansicht gekommen sei, das die Ausstellung wohl voll befriedige, aber für den Wiederaufbau Ostpreußens ungeeignet wäre. Zur näheren Ausführung über die Ausstellung, die als Vertreter der Handwerkskammer zu Graudenz, Herr Tischlermeister Wittenberg Stuhm, besucht hat, erhält dieser das Wort. Der Berichterstatter ist auch der Ansicht, daß die heimischen Handwerker die Gegenstände, die er dort in Berlin gesehen habe, ebenso gut machen könnten. Das sei im großen ganzen das eigentlich Wesentliche, was über die Ausstellung zu sagen sei. Herr Wittenberg, der am 20. Mai an einer an die Besichtigung der Ausstellung anschließenden Versammlung des Lieferungsverbandes der Tischler und Tapezierer in Berlin teilgenommen hat, erklärt, das die Ansicht der 14 ostdeutschen Kammern dahin

gegangen sei, nicht Genossenschaften, sondern Lieferungsverbände zu gründen, und geht auf die angeblichen Vorzüge des Lieferungsverbandes gegenüber der Genossenschaft ein. (Herr Wittenberg ist offenbar in dem Irrtum befangen, es habe in Berlin eine Versammlung der ostdeutschen Kammern getagt, während es sich in Wirklichkeit um den schon genannten Lieferungsverband handelt.) Herr Mirab-Graudenz bittet Herrn Direktor Korthaus, zunächst einmal den Unterschied zwischen Genossenschaft und Lieferungsverband zu klären. Herr Korthaus nimmt dazu das Wort und stellt fest, daß er hinsichtlich der Ziele, die durch die geplante Vereinigung (sei es Genossenschaft oder Lieferungsverband) zu erstreben seien, mit Herrn Wittenberg einig gehe, nur über den Weg, der zu wählen sei, herrsche Uneinigkeit. Herr Korthaus hebt die Nachteile, die ein Lieferungsverband haben würde, hervor. Insbesondere habe der Lieferungsverband keine Rechtspersönlichkeit d. h. er könne als solcher weder klagen, noch verklagt werden. Der Gläubiger sei in der angenehmen Lage, sich unter den Mitgliedern des Lieferungsverbandes den Zahlungskräftigsten herauszusuchen; dieser müsse dann mit seinem Geldbeutel für die anderen einstehen und habe bestenfalls die Möglichkeit, seine Mitgenossen regreßpflichtig zu machen. Auch um die Kreditfähigkeit sei es beim Lieferungsverband schlecht bestellt, da er ja immer nur eine lose Vereinigung der Verbandsgenossen bilde und bei ihm mehr oder weniger die Kreditfähigkeit der einzelnen Genossen in Frage kommt. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftung, diese habe Rechtspersönlichkeit und könne als juristische Person auch kreditfähig nach ihrem Vermögen sein. Jeder Genosse haftet hier nur für eine im voraus bestimmte Summe, die im Statut der Genossenschaft und im Genossenschaftsregister verzeichnet sein muß. Für die einzelnen Gewerbe an einem oder mehreren Plätzen sei also die Form der Genossenschaft zur gedeihlichen Entwicklung der ganzen Sache die notwendige Voraussetzung; die einzelnen Genossenschaften wieder, welche sich örtlich gebildet hätten, könnten sich dann zu Lieferungsverbänden, den ganzen Kammerbezirk umfassend, zusammenschließen. Diesen Weg und keinen anderen müsse man gehen, wenn man auf Erfolg rechnen wolle. Jede andere Form würde dem Handwerk nur zum Schaden erreichen. Herr Wittenberg habe seine Ausführungen besonders darauf gestützt, daß bei der Form der Genossenschaft das Uebel des Submissionswesens wieder üppig wuchern werde; es lasse sich aber mit Bestimmtheit voraus sagen, daß auch im Lieferungsverbände einheitliche Preisbildung ausgeschlossen sein wird. Redner zeigt einen Fall in dem innerhalb eines Lieferungsverbandes ein Unterschied von 100% festgestellt worden sei. Ein Lieferungsverband, der dem einzelnen Handwerker Arbeiten übergibt, sei unmöglich, wohl aber ein Lieferungsverband im Kammerbezirk, bestehend aus den einzelnen örtlichen Genossenschaften mit juristischer Persönlichkeit. Redner mahnt ernsthaft, den günstigen Augenblick nicht unbenuzt vorübergehen zu lassen. Herr Wittenberg will noch besonders dem kleinen Handwerker geholfen wissen. Herr Hoffmann, Marienwerder hält ebenfalls die Form der Genossenschaft für die richtige, geht aber hinsichtlich des Unterbietungsverfahrens mit dem Referenten nicht einig. Das Unterbietungsverfahren sei der Krebschaden des Handwerks und müsse verschwinden. Ebenso müsse vor allem auch der Ansicht Herrn Wittenbergs entsprechend, der kleine Handwerker berücksichtigt werden. Das müsse bei Gründung der Genossenschaft in erster Linie beachtet werden. Diese Gedanken sollten aber nicht nur für den Wiederaufbau Ostpreußens

maßgebend sein, sondern im allgemeinen die Richtschnur für die Zukunft bilden. Herr Korthaus erwidert, daß sich wohl das Submissionswesen nicht ganz werde verdrängen lassen und neben großem Schaden durch seine Auswüchse auch Nutzen gebracht habe. Daß sei von den Vertretern unserer Industrie, auf die wir doch stolz seien, anerkannt worden. Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen habe ihm gegenüber aber geäußert, daß bei der Verhandlung mit den Genossenschaften nicht die Unterbietung sondern der Grundsatz der freien Vereinbarung geübt werden solle. Im Privatleben werde das Submissionswesen niemals vollständig verschwinden. Was den kleinen Handwerker anbetreffe, so sei die Genossenschaft doch gerade geeignet, diesen zu unterstützen. Es erhält das Wort Herr Salichholz-Flatow, der sich mit der Form der Genossenschaft für die zu gründenden Vereinigungen einverstanden erklärt. Er fragt an, ob der Beitragsfuß bei der Genossenschaft einheitlich oder verschieden sei. Herr Korthaus erteilt ihm die entsprechende Auskunft. Herr Schulz-Graudenz tritt lebhaft für die Bildung von Genossenschaften ein, wendet sich aber auch gegen die Submission, die von vornherein auszuschalten sei. Herr Mirak nimmt entschieden Stellung gegen das Submissionswesen und weist gerade auf die unerfreulichen Zustände in dieser Beziehung in Graudenz hin. Herr Wittenberg meint, daß jedes Mitglied des zu gründenden Verbandes nach seiner Leistungsfähigkeit heranzuziehen sei. Herr Salichholz bringt einen krassen Submissionsfall zur Sprache, der die Mißstände der Submission grell beleuchtet. Nochmals nimmt jetzt das Wort Herr Direktor Korthaus und betont, daß auch der kleine Handwerker bei der Genossenschaft zu seinem Rechte komme. Die Zahlungen der Geschäftsanteile zur Genossenschaftskasse — wie die Praxis gelehrt habe, in der Regel nicht unter 300 Mk. — könnten auch ratenweise erfolgen, und so dem kleinen Handwerker der Beitritt wohl möglich werden. Die trüben Erfahrungen mit dem Submissionswesen habe man auch in Königsberg gemacht, aber dank den Bemühungen der Organisationen sei es besser geworden, und was in Ostpreußen möglich gewesen wäre, daß müsse doch auch in Westpreußen zustande kommen. Die Regelung der Geschäftsanteile sei in der Genossenschaft so, daß auch der kleinste Handwerker nach dem Verhältnis seiner Leistungen dabei eben so günstig gestellt sei, wie der große. Herr Lucht aus Neuenburg, geißelt das Submissionsverfahren unter Hinweis auf besonders drastische Fälle. Im allgemeinen ist er der Ansicht, daß das Submissionswesen sich doch nicht werde beseitigen lassen, und daß aus dem ganzen Plan der Gründung von Genossenschaften wohl nichts werden werde. An die letzte Bemerkung des Redners anknüpfend, bemerkt Herr Korthaus, daß doch dann die ganze Besprechung nutzlos gewesen sei. Er weist darauf hin, daß man doch nun einmal mit dem Submissionswesen als mit einer tatsächlich bestehenden Einrichtung rechnen müsse. Man könne es sehr wohl bekämpfen, aber einstweilen nicht aus der Welt schaffen. Leider gehe er mit dem Eindruck weg, daß trotz seiner von dem ehrlichen Bestreben, das Wohl des Handwerks zu fördern, getragenen Bemühung das Zustandekommen der Genossenschaften sehr fraglich wäre. Noch einmal kennzeichnet er kurz die Grundsätze des von ihm entwickelten Programms. Nicht den Lieferungsverband an sich bekämpfe er, sondern nur als örtliche Organisation, während er den Zusammenschluß der lokalen Genossenschaften ihrerseits zu Lieferungsverbänden sogar empfehle. Herr Hoffmann glaubt, daß Herr Korthaus sich doch zu sehr von der Schwarzlehre des Herrn Lucht habe beeinflussen lassen. Er könne sehr wohl den Kollegen Lucht verstehen,

aber ein solcher Pessimismus sei nicht zu rechtfertigen. Er persönlich glaube, daß in den Handwerkerkreisen sehr wohl Interesse für die Sache vorhanden wäre, und sei auch überzeugt, daß die Gründung der Genossenschaften erfolgen werde. Er legt dringend den Anwesenden ans Herz, im Interesse der baldigen Förderung der Sache in ihrem engeren Wirkungskreise weiter zu werben. In demselben Sinne äußert sich Herr Pidun-Thorn. Aus der Mitte der Versammlung wird der Wunsch laut, man möge das Ergebnis der heutigen Besprechung in einer Resolution festlegen. Herr Hoffmann schlägt die folgende Resolution vor: „Die heutige Versammlung von berufenen Vertretern aus dem Möbel- und Tapeziergewerbe ist damit einverstanden, daß die geplante Errichtung von Genossenschaften schleunigst in die Wege zu leiten ist, und daß der Kammer fortlaufend durch die Innungen über den Stand der Genossenschaftsbildung Bericht zu erstatten ist.“ Herr Umlauf-Jastrow, bittet den Herrn Verbandsdirektor Korthaus, ihn näher darüber zu unterrichten, wie nun die Gründung einer solchen Genossenschaft in Angriff zu nehmen sei. Der Herr Kammervorsitzende erwidert, daß die Kammer es sich angelegen sein lassen werde, den Innungen bei Errichtung einer Genossenschaft an die Hand zu gehen. Nach einigen nebensächlichen Bemerkungen des Herrn Schreiber-König macht Herr Mirak noch darauf aufmerksam, daß er niemals gegen die Genossenschaft gesprochen, sondern nur die Beseitigung des Submissionswesens gefordert habe. Herr Korthaus erwidert, er habe Herrn Mirak vorher so verstanden, als ob dieser die Genossenschaft nur dann befürworte, wenn sie eine Sicherheit für die Abschaffung des Submissionswesens böte. Er begrüße es jetzt, daß die erdientenen Herren doch wohl im großen ganzen darüber einig wären, daß die zu gründenden Genossenschaften dem Handwerker zum Vorteile gereichen werden. Herr Wittenberg erwähnt, daß infolge der Einziehung gerade der Tüchtigsten man auf Schwierigkeiten stoßen werde, wenigstens hinsichtlich der erforderlichen Personenzahl. Diese Schwierigkeiten seien aber leicht dadurch zu überwinden, daß sich ja mehrere Innungen zusammenschließen könnten. Herr Korthaus erwidert, daß dem nichts im Wege stände. Der Antrag Hoffmann wird nun nunmehr vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Der Vorsitzende der Kammer schließt darauf die Sitzung um 1 Uhr 10 Minuten mit der Bitte an die Anwesenden, in ihrem Heimatkreise eifrig für die beschlossene Sache zu werben.

### Verhandlungsniederschrift der Versammlung

von berufenen Vertretern aus dem Bau- und Metallarbeitergewerbe am 5. Juni 1915 in dem großen Sitzungsfaale der Handwerkskammer zu Graudenz zur Vorbesprechung der Gründung von Genossenschaften bezw. Lieferungsverbänden.

Um 10 Uhr 10 Minuten eröffnete der Vorsitzende der Kammer die Sitzung und begrüßte die erschienenen Herren insbesondere auch den Herrn Verbandsdirektor Korthaus vom Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften. Die stark besuchte Versammlung beweist, welches Interesse man der Frage der Genossenschaftsgründung in Handwerkerkreisen entgegenbringt. Anwesend sind 39 Herren aus dem Bau- und Metallarbeitergewerbe, darunter auch der Vorsitzende der Kammer, Schlossermeister Emil Hache-Graudenz, ferner der Syndikus der Kammer, Dr. Baenig, und der wissenschaftliche Assistent der Kammer, Referendar Ollmann, als Protokollführer. Der Vorsitzende der

Kammer gibt einen Ueberblick über die den Wiederaufbau Ostpreußens betreffenden Verhältnisse, die den Zusammenschluß des Handwerks zu größeren festen Verbänden angeregt haben und notwendig erscheinen lassen. Das Wort erteilt er alsdann Herrn Korthaus, der in einem längeren Vortrage den anwesenden Herren ein anschauliches Bild von dem Wesen und den Zwecken der Genossenschaft im allgemeinen, insbesondere auch von der Bedeutung für die gegenwärtigen handwerkerlichen Bestrebungen aufrollt. Redner wirft zunächst einen Rückblick auf die Geschichte der Vereinigungsbewegung im Handwerk, die einen Zusammenschluß im Genossenschaftswege allmählich forderte. Das Genossenschaftswesen an sich habe schon eine lange Geschichte. Die Volkswirtschaftslehre habe bereits seit langer Zeit in der Genossenschaft diejenige Form erkannt, die am besten geeignet war, den Verhältnissen des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen und die Interessen des einzelnen durch Zusammenschluß mehrerer Genossen zu einem Verbände zu fördern. Die Anregung von berufener Seite hätten wohl andere Stände im Volkswirtschaftsleben sehr bald beachtet, und das Genossenschaftswesen habe sich in den Kreisen dieser Stände sehr schnell zu erstaunlicher Höhe entwickelt und den Wohlstand, die allgemeine wirtschaftliche Lage dieser Stände außerordentlich gehoben. Gerade das Handwerk aber habe leider aus diesen Anregungen lange Zeit nichts gelernt und sich von anderen die Butter vom Brot nehmen lassen. Erst in neuerer Zeit habe man die Genossenschaftsbewegung auch im Handwerk mit Interesse verfolgt, und sei zu der Erkenntnis gelangt, daß die Bildung von Genossenschaften auch dem einzelnen Handwerker von Vorteil sein kann. Trotzdem habe das Genossenschaftswesen im Handwerk noch keine rechten Erfolge gezeigt. Man spreche heute vom selbstständigen Handwerker und meine damit einen Handwerker, der in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einem dritten stände. In Wirklichkeit seien die meisten dieser Handwerker nur scheinbar selbstständig. Sie wären auf die Befriedigung rein lokaler Bedürfnisse angewiesen, über ihren engeren Kreis hinaus hätten sie kaum größere Aufträge zu erledigen, einfach deshalb, weil der einzelne nicht imstande sei, sich zur ordnungsmäßigen Ausführung größerer Arbeiten zu verpflichten. Zweitens sei der einzelne Handwerker stets vom Rohstofffabrikanten abhängig. Da er für seinen Verbrauch eine doch verhältnismäßig kleine Menge von Rohstoffen einkaufe und womöglich noch vom Fabrikanten borge, bleibe dieser immer der Aberlögere, der den Handwerker in dauerndem Abhängigkeitsverhältnis halte. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse bei der Genossenschaft, diese wäre jederzeit in der Lage, sich zur fristgerechten Ausführung großer Aufträge zu verpflichten. Auch das Verhältnis der Genossenschaft zum Rohstofffabrikanten sei ein ganz anderes. Die Genossenschaft übertrage dem Rohstofffabrikanten einen Massenauftrag gegen Barzahlung. Das Interesse des Fabrikanten an der Rundschaft der Genossenschaft sei ein weit größeres, sodaß er hier, umgekehrt wie beim Einkaufe des einzelnen Handwerkers, von der Genossenschaft abhängig würde. Zwar bestehe ja eine handwerkerliche Vereinigung in der Einrichtung der Innungen oder Zünfte, einem Erbstück des Mittelalters, aber wirtschaftliche Fragen größeren Stils, die vielleicht zu bedeutenden Unternehmungen Anregung böten, würden in den Innungen wenig oder garnicht angeknüpft. Daher habe sich in Handwerkerkreisen die Neigung zur Bildung von gemeinsamen Geschäftsbetrieben bisher nicht herausgebildet. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß sich das ändern würde, wenn erst einmal mit der Genossenschaftsbildung angefangen

würde. Bei alledem könne er für eine unbedingte Genossenschaftsbildung nicht eintreten; denn nicht überall seien die lokalen Verhältnisse so geartet, daß sie einen Erfolg der Genossenschaft gewährleisten. Oft fehle es auch an den Leuten, die befähigt wären, eine solche Genossenschaft zielbewußt und erfolgreich zu leiten. Ein Handwerker, dem es gelungen sei, sich in seinem Betriebe emporzuarbeiten, sei damit noch nicht der richtige Mann zur Leitung einer Genossenschaft. Man könnte auch den allgemeinen Einwand erheben, daß die Zeit zur Bildung solcher Genossenschaften wenig geeignet sei, denn die Einkreisungspolitik unserer Gegner feiere jetzt ihren Triumph. Deutschland stehe gegen eine Welt von Feinden, und das Ziel des mächtigsten dieser Feinde Englands sei nichts weniger, als die völlige Vernichtung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete. Der jetzige Stand des Krieges beweise aber hinreichend, daß Deutschland den Krieg siegreich überstehen werde, daher dürfe sich niemand ins Bockshorn jagen lassen. Eine solche Gelegenheit, wie die durch die kriegerischen Ereignisse geschaffene, würde sich nicht wieder bieten. Rund achtzigtausend Haushaltungen seien in dem zerstörten Ostpreußen wieder aufzubauen. Das sei eine ganz ungeheure Aufgabe, die Jahre rastloser Arbeit erfordere. Hierzu komme, daß unsere Industrie sich während des Krieges sehr gut gehalten habe. Viele Gewerbe, insbesondere diejenigen, welche für Kriegszwecke arbeiteten, hätten sogar einen Aufschwung erlebt, aber auch andere hätten ausreichende Beschäftigung und könnten sich nicht beklagen. Nur ein Gewerbe leide wirkliche Not, das sei das Baugewerbe. Als langjähriger Stadtverordneter von Groß-Berlin kenne er die dortigen Verhältnisse genau. Dort sei seit Kriegsbeginn noch kein Baugesuch zur Genehmigung eingereicht worden. Leider sei vor dem Frieden eine Besserung nicht zu hoffen, da es an Geld für Bauten überall fehle. Das Publikum trage sein Geld nicht zu den Kommunen, wo es 4% bekomme, es zeichne die 5%ige Staatsanleihe, weil das Deutsche Reich doch unter allen Umständen als der sicherste Schuldner gilt. Diese Verhältnisse würden natürlich ihren ungünstigen Einfluß auf den Hypothekenmarkt äußern. Der Hypothekenverkehr würde stocken, und es könne dahin kommen, daß nur noch erststellige Hypotheken als unbedingt sicher gelten. Das würde zur Folge haben, daß die Baulust noch mehr herabgemindert wird. Die Großunternehmer, besonders in Berlin, rechneten auch schon mit dieser Möglichkeit und richteten ihr Augenmerk überall dahin, wo Arbeit in Aussicht stehe. Es würde garnicht lange dauern, so würden sie nach Ostpreußen, wo sich ihnen ein weites Gebiet eröffnet, strömen und die Arbeit an sich reißen. Der bekannte Berliner Großunternehmer Haberland sei schon gerüstet. Wenn dem Großunternehmertum das glänze, so sei es klar, daß dabei das Handwerk wenig günstig abschnitte und mit kleinen Teilarbeiten abgespeist würde. Das wolle doch nun aber das Handwerk nicht und finde darin auch eine Stütze durch den kundgegebenen Willen der maßgebenden Stellen. Der Herr Oberpräsident von Ostpreußen habe ihm gegenüber selbst geäußert, daß das ostpreussische Handwerk zunächst im engeren, dann auch im weiteren Sinne die zerstörten Teile Ostpreußens wieder aufbauen solle. Es erscheine aber ausgeschlossen, daß so umfangreiche Arbeiten, wie die bevorstehenden, an einzelne Personen vergeben würden. Diesen Standpunkt habe auch das Ministerium eingenommen, daß nämlich die Arbeiten nicht an einzelne Unternehmer sondern an Arbeitsgemeinschaften vergeben würden. Ebenso sei auch beabsichtigt, die Submissionen nach Möglichkeit auszuschalten, vorausgesetzt allerdings, daß die Unternehmer mit ihren Preisen Maß hielten,

andernfalls die Submissionen nicht zu umgehen wären. Redner kommt nun auf die Frage zu sprechen, welche Art von Arbeitsgemeinschaften am zweckmäßigsten wäre. Da sei es doch einleuchtend, daß nur Arbeitsgemeinschaften, die rechts- und kreditfähig sind, Erfolg versprechen; sonst könne die Verdingungsstelle der 14 ostdeutschen Kammern in Königsberg auch nicht helfen. Die Mittelstandsvereinigung habe die sogenannten Lieferungsverbände empfohlen. z. B. könnte ein Verband, der den Regierungsbezirk Marienwerder umfasse, Arbeiten an die einzelnen Gewerbe des Bauhandwerks durch die Handwerkskammer vergeben. Dieser Weg sei nicht empfehlenswert. Richtig sei es, lokale Vereinigungen, die vielleicht ein Duzend oder auch mehr Genossen umfassen, zu gründen und diese lokalen Verbände wieder in größeren Bezirken zu Lieferungsverbänden zusammenzuschließen. Er sei also kein grundsätzlicher Gegner der Lieferungsverbände. In einem Verbandsverbande, der vielleicht 100 Einzelhandwerker umfasse, ginge die Uebersicht verloren. Die Verbandsleitung könne unmöglich die Leistungsfähigkeit des Einzelnen kennen und hätte infolgedessen keine Gewähr, daß die übertragenen Arbeiten auch tatsächlich ordnungsmäßig ausgeführt werden. In dem engeren Kreise einer Genossenschaft, in der die Leistungsfähigkeit des einzelnen Genossen und damit der ganzen Genossenschaft feststeht, könne bei Uebernahme eines Auftrages die Verteilung der Arbeiten mit Leichtigkeit so geordnet werden, daß für Güte und fristgerechte Erledigung der Arbeiten gutgesagt werden kann. In diesem Falle habe dann auch der vorgeschlagene Lieferungsverband, der die lokalen Genossenschaften umfasse, die Möglichkeit, umfangreiche Aufträge zu übernehmen, da er sich ja in jedem Falle nicht auf die Einzelhandwerker sondern auf die Genossenschaften zu stützen hätte. Was noch besonders dazu bestimme, der Gründung von Genossenschaften gegenüber den Lieferungsverbänden einzelner Betriebe den Vorzug zu geben, sei die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse. Bei der Genossenschaft beteilige sich ein jeder der Genossen am Vermögen der Korporation mit einem bestimmten Geschäftsanteil. Die Summe, mit der der Genosse haftet, sei fest begrenzt. Es könne bei der Genossenschaft also niemals der einzelne zahlungskräftige Genosse für Schulden der Genossenschaft verklagt werden, sondern nur immer die Genossenschaft als solche, da sie Rechtspersönlichkeit besäße. Anders beim Lieferungsverband: Hier sei der Gläubiger in der angenehmen Lage, sich das zahlungskräftigste Mitglied auszusuchen und auf Zahlung der ganzen Schuld zu klagen, so daß dieser mit seinem Geldbeutel für die Verbandsgenossen einzustehen hätte und bestenfalls an diese Regressansprüche stellen könnte. Es gelte da eben der Grundsatz: einer für alle, alle für einen. Mit der Rechtsfähigkeit der Genossenschaft hänge auch zusammen, daß die Stellung des Vorstandes eine viel selbstständigere sei, als beim Lieferungsverband; in der Genossenschaft sei die Stellung des Vorstandes insbesondere seine Vertretungsmacht gesetzlich festgelegt; im Lieferungsverband habe der Vorstand nur die ihm vertraglich eingeräumten Rechte, die meist nicht ausreichen, um immer die Interessen des Verbandes wirksam wahrzunehmen.

Redner geht auf die Aufgaben der Genossenschaft ein. Die eigentliche Aufgabe, der ganze Zweck der Genossenschaften, sei die gemeinsame Arbeitsübernahme. Die Folge sei, daß als zweite Aufgabe der gemeinsame Ankauf von Rohstoffmaterial in Frage komme. Dieser Einkauf wäre wohl überall möglich, vielleicht beim Schlossergewerbe würden sich Schwierigkeiten zeigen. Für Maler, Klempner, Dachdecker, Schmiede sei der gemeinsame Einkauf leicht durchzuführen und auch un-

bedingt erforderlich. Zum Grundsatz müsse man sich machen, die Einkäufe bar zu bezahlen, wie man anderseits auch dahin streben müsse, nur gegen bar zu verkaufen. Redner erinnert an andere Stände: Landwirtschaft und Beamtentum. Der Landwirt borge nicht, ebensowenig der Beamte. Der Staatsbeamte bekomme für seine Leistungen sogar schon im voraus bezahlt, der Handwerker solle aber auf Kredit seine Erzeugnisse abgeben. Darin müsse Wandel geschaffen werden, denn nur so könne man erreichen, auch seinerseits den Fabrikanten bar zu bezahlen. Das Publikum müsse zum Barkauf allmählich erzogen werden. Die dritte Aufgabe der Genossenschaften, die Aufstellung von Maschinen zur gemeinsamen entgeltlichen Benutzung, komme für die versammelten Gewerbe nicht in Frage.

Redner gibt nun noch einige nützliche Winke, wie bei der Bildung der Genossenschaften zu verfahren sei. Der einzelne Vertreter der verschiedenen Gewerbe, der jetzt in seinen Heimatsort zurückfähre, werde nicht überall bei seinen Gefinnungsgenossen Entgegenkommen finden. Besonders die größeren Handwerker werden sich zum Teil gegen die Genossenschaften sträuben, weil sie in ihnen nur das Mittel sähen, den kleinen Handwerker leistungs- und somit konkurrenzfähig zu machen und natürlich der Ansicht sind, daß eine solche Stärkung der kleinen Handwerker nicht in ihrem Interesse läge. Sie vergäßen aber, daß sie durch die Genossenschaft auch nur selbst gewinnen können. Zweckmäßig sei es, die Genossenschaftsfrage zunächst im engeren Kreise zu besprechen, nicht vor der gesamten Innung, um zunächst einmal eine bestimmte Gruppe von Männern zu schaffen, die dann später ihre Ansicht vor der Innung nachdrücklich vertreten. Dann sei es immer noch Zeit, in der Innungsverammlung zu verhandeln und womöglich ein fertiges Programm mitzubringen. Hilfsmittel bei der Gründung und Einrichtung der Genossenschaften ständen hinreichend zur Seite. Die Handwerkskammer werde auch sicher bereit sein, Auskunft zu erteilen und einen Beamten zur Unterstützung hinzuschicken. Zur Beratung bei Vornahme des Gründungsakts sowie zur Einrichtung der Bücher werde auch der nordostdeutsche Genossenschaftsverband in Königsberg gern einen Revisor überlassen. Redner macht nochmals darauf aufmerksam, daß man nicht faumselig sein müsse; denn die Zeit dränge, schon in diesem Jahre solle mit dem Bau der staatlichen Gebäude, wie Post, Schulen, Landratsämter usw. begonnen werden. Die Hauptsache komme natürlich erst im nächsten Jahre. Es sei also Zeit, die geplanten Genossenschaften jetzt zu gründen, damit man bei der Vergabe der Arbeiten fertig und bereit sei. Billigkeits- und Vernunftsgründe sprächen dafür, daß die Arbeiten in Ost- und Westpreußen vom ansässigen Handwerk ausgeführt würden. Warum solle man sich also wegnehmen lassen, was einem von Rechtswegen gebühre? Der Redner schließt mit einer nochmaligen Mahnung, die Sache nicht hinauszuziehen und bittet, den Vorsitzenden der Kammer die Aussprache zu eröffnen. Das Wort erhält Herr Fischer-Graubenz, der daran erinnert, daß eine solche Genossenschaft doch Geldmittel erfordere. Nicht immer werde der Handwerker in der Lage sein, den Geschäftsanteil, den er zeichne, auch gleich in bar einzulegen. Herr Korthaus erkennt die Berechtigung der Frage an und meint, daß der Privatmann doch auch häufig sein Geschäft ohne Geld anfangen, und was der Privatmann könne, sei der Genossenschaft auch möglich. Die Genossenschaft, die ja kreditfähig sei, könne das nötige Geld durch Darlehn beschaffen, auch die Zentralgenossenschaftskasse würde der Genossenschaft Kredit gewähren. Im übrigen bemerkt er, daß in Preußen

400 Millionen Mark ausgeworfen seien für den Wiederaufbau Ostpreußens zum Zwecke der Vorausenschädigung der Unternehmer. Aus dieser Summe könnten den beteiligten Genossenschaften sehr wohl Vorschüsse gewährt werden. Der Oberpräsident habe ihm sogar versprochen, solche Zahlungen vorbehaltlich seiner Prüfung im einzelnen Falle zu genehmigen. Bei staatlichen Bauten brauche man ja überhaupt keine Besorgnis zu hegen, weil Vorauszahlung erfolge. Das natürlich ein jeder, der Mitglied einer solchen Genossenschaft werde, auch etwas dazu hergeben müsse, liege auf der Hand; denn sonst könne er auch nicht erwarten, etwas zu verdienen. Herr Fischer ist von diesen Ausführungen befriedigt. Herr Wilke-Dt. Eylau tritt warm für die Gründung der Genossenschaft ein und gibt seiner Freude Ausdruck, daß die Handwerkskammer die Anregung zur Genossenschaftsbildung gegeben habe, ist aber im übrigen der Ansicht, daß die Sache gerade in den Innungen zur Sprache gebracht werden müsse. Herr Putzins-Graudenz erbittet Auskunft, ob und wie der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Geschäftsführer zu entschädigen sei. Ferner, wie die Verteilung der Arbeiten innerhalb der Genossenschaft nun erfolge, nach welchen Grundsätzen usw. Herr Korthaus erteilt erschöpfende Antwort. Der Vorstand könne entsprechend entschädigt werden. Ueber die Verteilung der Arbeiten und des Gewinnes müsse die Genossenschaft durch ihre Organe beschließen. Herr Dietrich steht auf dem Standpunkte, daß am besten die Regierung die Arbeiten der Handwerkskammer zur weiteren Verteilung an die Genossenschaften übergebe, sowie auch ein Mindestverdienst sichergestellt würde und hält die Festsetzung von Mindestpreisen zur Ausschaltung des ungesunden Wettbewerbs für erforderlich. Der Vorsitzende der Kammer erklärt, daß dieser Weg nicht gangbar sei, da die Kammer in dieser Weise als Unternehmerin nicht tätig werden dürfe. Das Gesetz verbiete das. Herr Korthaus bemerkt, daß der Wettbewerb niemals ganz auszuschalten sei und daß innerhalb des einzelnen Verbandes nichts im Wege stehe, Mindestpreise festzusetzen. Er legt nochmals dar, wie die Sache anzufassen und zu entwickeln sei. Herr Dietrich wolle einen Mindestverdienst durch Maßnahmen der Kammer gesichert wissen. Wenn man eine solche Sicherheit nicht hätte, sei nach seinen Worten leicht möglich, daß alle Mühe und Kosten umsonst wären. Es sei doch aber ganz klar, daß eine solche Sicherheit nicht geboten werden könne, und die Festsetzung eines Mindestverdienstes auch nirgends üblich sei. Herr Dietrich habe, als er sein Geschäft einmal anfing, doch auch nicht gewußt, ob er es zu etwas bringen werde, ob und wieviel er verdienen werde. Niemand habe ihm einen Mindestverdienst gesichert. Bei Gewerbetreibenden sei dieser Modus doch ganz abgeschlossen. So etwas gebe es doch nur im Beamtentum in Form des Gehalts. Herr Schlubkowski-Freystadt fragt an, in welcher Weise die Vertretung von der Verdingungsstelle in Königsberg aus geschehe. Es wird ihm erwidert, daß zunächst die Handwerkskammer in Ostpreußen, dann in Westpreußen berücksichtigt würden. Die Kammer würde dabei wenigstens insoweit mitwirken, als sie die einzelnen Genossenschaften, in erster Linie diejenigen, die noch keine Aufträge haben, bei der Verdingungsstelle in Vorschlag bringen würde, somit würde auch der Wunsch des Herrn Dietrich berücksichtigt werden. Herr Schlubkowski ist sich über den Unterschied zwischen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (G. m. b. H.) und einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht (e. G. m. b. H.) nicht klar und bittet um Aufklärung. Herr Korthaus setzt den Unterschied auseinander. Herr Rieck-Flatow fragt an, ob auch

Schlosser, die meist nur Reparaturen ausführten und größere Arbeiten gewöhnlich nicht übernahmen, sich einer solchen Genossenschaft anschließen könnten. Herr Korthaus erklärt ihm, daß mit Rücksicht auf die Möglichkeit, den Geschäftsanteil in Raten einzuzahlen, das sehr wohl möglich sei, und der Anschluß auch dem kleinsten Handwerker nur Nutzen bringen könne. Herr Coll-Mewe weist darauf hin, daß die Bildung von Genossenschaften an kleineren Plätzen sehr schwierig sein werde, da sich nicht eine genügende Anzahl von Handwerkern finden würde. Herr Korthaus entgegnet, daß sich ja die Betriebe mehrerer Ortschaften zusammenschließen und eine Genossenschaft bilden, oder aber daß solche verstreut wohnenden Handwerker sich ja irgend einer Genossenschaft anschließen könnten.

Es meldet sich niemand mehr zum Wort.

Der Vorsitzende bringt nunmehr die in der Versammlung der Vertreter des Möbel- und Tapeziergewerbes am Freitag, den 4. Juni 1915 angenommene Resolution der Zusammensetzung der Versammlung entsprechend geändert zur Verlesung und Abstimmung. Das Ergebnis ist einstimmige Annahme. Die Resolution lautet:

Die am 5. Juni 1915 im großen Sitzungssaale der Handwerkskammer zu Graudenz versammelten berufenen Vertreter des Baugewerbes und des Schlosser-, Klempner-, Installateur- und Malerhandwerks beschließen einstimmig, unverzüglich mit allem Nachdruck die von der Handwerkskammer vorgeschlagene Gründung von Lieferungs-genossenschaften innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder aus Anlaß der Frage des Wiederaufbaues Ostpreußens und zwecks Beteiligung hieran zu betreiben. Ueber den Stand der Genossenschaftsbildung sollen die Innungen der Handwerkskammer, welche ebenso wie der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften diesen Genossenschaftsbestrebungen ihre zulässig weitgehendste Hilfe angedeihen lassen wird, fortlaufend Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende dankt den Herrn für ihr Erscheinen und spricht die Hoffnung aus, daß ein jeder nun zu Hause tatkräftig an dem Zustandekommen der Genossenschaften weiterarbeite.

(Schluß der Versammlung 1 Uhr 25 Minuten).

## Für die Bildung von Genossenschaften

sind folgende erforderlichen Formulare auf der Geschäftsstelle der Handwerkskammer in Graudenz, Markt 21 II erhältlich:

- |                                                                  |               |
|------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Normalstatut für Kreditgenossenschaften                       | Preis 20 Pfg. |
| 2. Normalstatut für Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften | " 20 "        |
| 3. Was ist bei der Errichtung einer Genossenschaft zu beachten?  | " 5 "         |
| 4. Protokoll der Errichtung einer Genossenschaft                 | " 5 "         |
| 5. Protokoll der 1. Aufsichtsratsitzung                          | " 5 "         |
| 6. Liste der Genossen, Titelbogen                                | " 5 "         |
| 7. Einlagebogen                                                  | " 5 "         |
| 8. Gründungspapiere an das Amtsgericht                           | " 5 "         |

Der freien Tischler-Innung zu Marienwerder ist mittels Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder vom 17. Mai 1915 das Recht, Gesellenprüfungen zu veranstalten, erteilt worden.

Der Vorsitzende  
Emil S a c h e.